

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7458



DLRG Landesverband Schleswig-Holstein e.V. - Berliner Straße 64 - 24340 Eckernförde

Christian Dirschauer
Vorsitzender des Finanzausschusses
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Postfach 7121
24171 Kiel



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Landesgeschäftsführer

Ken Blöcker

Berliner Straße 64
24340 Eckernförde
Telefon: 0 43 51 / 71 77 0
ken.bloecker@dlrg.org
sh.dlrg.de

Dienstag, 6. Oktober 2026

Schriftliche Anhörung des Finanzausschusses und des Sozialausschusses zu:

- **Entlastung des Ehrenamtes: Ehrenamtspauschale anheben, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 20/4487**
- **Änderungsantrag der Fraktion des SSW, Drucksache 20/4556**
- **Gesellschaftliches Engagement muss dauerhaft und angemessen finanziell belohnt werden, Alternativantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 20/4560**
- **Ehrenamtspauschale angemessen erhöhen, Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/4747**

Sehr geehrter Herr Dirschauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Da die vorliegenden Anträge im Grundsatz dasselbe Anliegen verfolgen, nehmen wir zu ihnen gemeinsam und grundsätzlich Stellung.

Wertschätzung und Handlungsbedarf

Wir freuen uns, dass alle Fraktionen die Bedeutung ehrenamtlichen Engagements würdigen und Handlungsbedarf sehen. Diese Einschätzung teilen wir ausdrücklich. In der DLRG tragen Ehrenamtliche die Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung, den Wasserrettungsdienst sowie die Mitwirkung im Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein. Wir sind jedoch der Auffassung, dass diese Wertschätzung nicht durch höhere steuerfreie Geldzahlungen, sondern durch andere Formen der Anerkennung zum Ausdruck kommen sollte.

Förde Sparkasse (Zahlungsverkehr)
IBAN: DE39 2105 0170 0000 1091 65
BIC: NOLADE21KIE

Förde Sparkasse (Spendenkonto)
IBAN: DE22 2105 0170 1400 0678 88
BIC: NOLADE21KIE

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: Kiel – Register-Nr.: VR 2049
Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB
Präsident: André Tschirner | Vizepräsident/in: Judith Ertner,
Henryk Hoppe, Dr. Dirk Holtkamp und Daniel Swiatek |
Schatzmeister: Michael Wagner

Besondere Vertreter gemäß § 30 BGB (mit besonderem Aufgabenbereich): Ken Blöcker | Tom Matzen
USt-IdNr.: DE 134 855 058

Der DLRG Landesverband Schleswig-Holstein ist Mitglied im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband. Die DLRG e.V. ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Spendenrat, Mitglied der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

Das Ehrenamtsprinzip in der DLRG Schleswig-Holstein

Die DLRG lebt das Ehrenamtsprinzip in seiner weitestgehenden Auslegung. Nach § 3 unserer Satzung arbeitet die DLRG grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Über die Erstattung nachgewiesener Auslagen hinaus werden in der DLRG Schleswig-Holstein für ehrenamtliche Tätigkeiten grundsätzlich keine Gelder gezahlt. Ausnahmen bestehen lediglich für Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer im Wachdienst sowie für Ausbildungstätigkeiten. Beides wird über die Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26 EStG abgewickelt. Zahlungen für Tätigkeiten, die sich aus einem Wahlamt ergeben, sind bei uns ausgeschlossen. Die Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EStG spielt bei uns damit praktisch keine Rolle. Auch die im Rahmen der Übungsleiterpauschale gezahlten Beträge liegen weit unterhalb der geltenden Freibeträge.

Gefahr einer Monetarisierung des Ehrenamtes

Wir sind der Auffassung, dass die Motivation für ehrenamtliches Engagement nicht zunehmend finanziell getrieben sein darf. Eine Aufwandsentschädigung muss eine Aufwandsentschädigung bleiben und darf nicht in die Nähe einer Vergütung oder einer Erwerbsalternative rücken. Mit jeder Anhebung der Pauschalen wächst aus unserer Sicht die Gefahr, dass ehrenamtliche Arbeit schleichend monetarisiert wird.

Diese Entwicklung ist bereits heute spürbar. Wenn Vereine mehr Geld fürs Ehrenamt aufwenden müssen - ganz gleich ob in der Ehrenamts- oder Übungsleiterpauschale - hat dies Folgen für den Haushalt eines jeden Vereins. Dieser kann nur durch höhere öffentliche Zuschüsse, höhere Kursgebühren oder höhere Mitgliedsbeiträge ausgeglichen werden. Somit drohen auch höhere Kosten für Mitglieder und somit kann es zu einer Verschärfung der sozialen Schere kommen, da sich manche Menschen diese Kosten nicht mehr leisten können.

Unsere Ehrenamtlichen nehmen außerdem wahr, dass an anderen Stellen für vergleichbare Tätigkeiten mehr gezahlt wird. Jede Erhöhung der Pauschale verstärkt den Druck auf Organisationen, die aufgrund ihrer finanziellen Ausstattung oder ihrer Struktur diesen Weg nicht mitgehen. Zugleich wächst der Druck auch auf diejenigen, die sich vollständig unentgeltlich engagieren. Wo Engagement zunehmend bezahlt wird, gerät unentgeltliches Engagement in Rechtfertigungsnot, und zwischen den Organisationen entsteht ein Wettbewerb um Ehrenamtliche, der über Geld statt über Inhalte geführt wird.

Anerkennung, die alle Ehrenamtlichen erreicht

Wir sprechen uns dafür aus, die Wertschätzung durch nicht direkte monetäre Maßnahmen zu stärken, die allen Ehrenamtlichen unabhängig von der Finanzkraft ihrer Organisation zugutekommen. Wir halten folgende Ansätze für zielführender:

- eine stärkere Unterstützung beim Jobticket sowie vergünstigten oder kostenlosen ÖPNV für Ehrenamtliche
- Unterstützung bei Führerscheinkosten
- eine Entlastung beim Semesterbeitrag für ehrenamtlich engagierte Studierende
- kostenloses Parken in kommunalen Parkräumen
- freien Eintritt in öffentliche Bäder
- Bonuspunkte bei der Studienplatzvergabe
- Freistellungsanspruch für die Schwimmausbildung oder den Wasserrettungsdienst

Fazit

Die DLRG Schleswig-Holstein begrüßt das Anliegen aller Anträge, ehrenamtliches Engagement zu würdigen. Eine weitere Anhebung der Ehrenamtspauschale halten wir jedoch nicht für den geeigneten Weg. Wir bitten den Landtag, sich stattdessen für andere Formen der Anerkennung einzusetzen, die alle Ehrenamtlichen erreichen und das Prinzip des unentgeltlichen Engagements stärken.

Mit freundlichen Grüßen

Ken Blöcker

Landesgeschäftsführer
Besonderer Vertreter des Vorstandes gemäß § 30 BGB